Jörg von Polheim
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Handwerk
der FDP-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
TEL (030) 227-74353
FAX (030) 227-76007
joerg.vonpolheim@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Islandstraße 61
42499 Hückeswagen
TEL (02192) 936 1250
FAX (02192) 936 1251

Frau
Carmen Muñoz-Berz
Gleichstellungsbeauftrage der Stadt Waldbröl
Postfach 3791

51537 Waldbröl

Berlin, 5. September 2013

Ihr Schreiben vom 9. August 2013 // Gleichstellung der Arbeitsverhältnisse für geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob)

Sehr geehrte Frau Muñoz-Berz,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die angefügten Fragen der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen-Büros und Gleichstellungsstellen (BAG) sowie der Mitglieder des Deutschen Frauenrates (DF).

Unten stehend finden Sie nun meine Antworten:

1. Was halten Sie von der geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) als Arbeitsmarktinstrument?

Die FDP will Minijobs erhalten und verbessern. Minijobs sind Teil des erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkts, sie bieten Menschen aller Altersgruppen in unterschiedlichsten Lebenssituationen eine Möglichkeit, unkompliziert etwas dazu zu verdienen. Minijobs erfreuen sich laut Umfragen großer Beliebtheit in der Bevölkerung und die große Mehrheit ist mit ihrem Minijob zufrieden. Sie tragen außerdem dazu bei, Schwarzarbeit zu bekämpfen – gerade in Privathaushalten.

Diese Erfolgsbilanz zeigt, dass Minijobs gewollt und gebraucht werden. Deshalb haben wir in der christlich-liberalen Koalition die Verdienstgrenze für Minijobs zum 1. Januar 2013 von 400 auf 450 Euro heraufgesetzt. Damit erhalten Minijobber und Minijobberinnen erstmals seit zehn Jahren Preissteigerung und Anstieg der Gehälter die Möglichkeit auf einen Inflationsausgleich. Das ist ein Gebot der Fairness.

Außerdem verbessern wir die Absicherung von Minijobbern im Alter: Sie erhalten jetzt den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung. Damit können Minijobber z.B. Ansprüche auf eine Erwerbsminderungsrente erwerben und die Riester-Förderung in Anspruch nehmen. Wer will, kann auf den vollen Versicherungsschutz in der Rentenversicherung verzichten. Dann bleibt es bei der Pauschalabgabe des Arbeitgebers. Die Versicherungspflicht mit Opt-out-Möglichkeit

wird der individuellen Interessenlage von Minijobbern besser gerecht als eine zwingende Sozialversicherungspflicht. Sie stärkt das Bewusstsein von Minijobbern für die Alterssicherung. Seit Inkrafttreten der Neuregelung im Januar 2013 hat sich die Zahl der neu aufgenommenen Minijobs mit vollem Rentenversicherungsschutz verfünffacht, bei Minijobbern unter 25 Jahren sogar fast verzehnfacht!

2. Wissen Sie wie viel ein Jahr Arbeit im Minijob mit einem Verdienst von 300 €/Monat an monatlicher Rente heute einbringt?

Bei Versicherungspflicht beträgt die monatliche Rentenanwartschaft 2,97 Euro im Westen und 3,20 Euro im Osten. Die Versicherungspflicht ist seit 1. Januar 2013 der Regelfall für Minijobberinnen und Minijobber. Machen Minijobber von der Möglichkeit Gebrauch und beantragen die Befreiung von der Versicherungspflicht, bleibt es bei dem pauschalen Beitrag von 15 %. In diesem Fall beträgt die monatliche Rentenanwartschaft 2,36 Euro.

3. Sollte der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit" auch für Minijobs gelten?

Für Minijobs gelten dieselben arbeitsrechtlichen Regelungen wie für alle anderen Arbeitsverhältnisse, also z.B. in Bezug auf Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Dasselbe gilt für die arbeitsrechtlichen Grundsätze der Entlohnung. Wenn ein Tarifvertrag anzuwenden ist, gelten seine Regelungen, auch die Gehälter, grundsätzlich für Minijobber wie für alle anderen Beschäftigten. Es ist gesetzlich geregelt, dass teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Gehalt anteilig eines vergleichbaren Vollzeitbeschäftigten entspricht. Da bei dem Vergleich auf die Bruttogehälter abzustellen ist, können Minijobber sogar besser abschneiden, denn sie verdienen brutto für netto. Bei voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fällt das Nettogehalt hingegen deutlich geringer als ihr Bruttogehalt aus.

4. Wie setzen Sie sich für die soziale Sicherung ab dem 1. Euro ein?

Die Belastung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Steuern und Sozialbeiträgen ist bei Minijobs geringer, u. a. um ein Abdriften in Schwarzarbeit zu verhindern. An diesem Vorteil halten wir fest.

5. Was halten Sie von der Steuerklasse V?

Anstrengung soll sich lohnen. Die Steuerklasse V will die FDP abschaffen, da sie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steuerlich häufig unattraktiv erscheinen lässt bzw. es als steuerlich vorteilhaft erscheinen lässt, einen Minijob auszuüben.

6. Warum arbeiten Frauen Ihrer Meinung nach in Minijobs?

Die übergroße Mehrheit der Minijobber ist laut Umfragen mit ihrem Minijob zufrieden und will gar nicht sozialversicherungspflichtig arbeiten, weder Vollzeit noch Teilzeit. Rund ein Drittel aller Minijobber nimmt aber im Anschluss an den Minijob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, fast die Hälfte beim selben Arbeitgeber. Wer möchte, kann den Minijob also in der Regel sehr wohl als Brücke in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nutzen. Dass innerhalb der klaren Minderheit der Minijobber, die gerne mehr arbeiten würden, häufig Frauen mitunter Schwierigkeiten beim Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, liegt nicht an den Minijobs. Die Ursachen liegen hier vielmehr in fehlender Kinderbetreuung oder im Steuersystem.

7. Welche Alternative sehen bzw. wünschen Sie sich zu den Minijobs?

Alternativen zu Minijobs sind nicht vorgesehen, es besteht auch gar keine Notwendigkeit einer Einschränkung. In den letzten vier Jahren der schwarz-gelben Koalition ist die Anzahl der Arbeitslosen drastisch zurückgegangen. Es sind 1,6 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, und zwar ganz überwiegend in voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Hingegen ist die Zahl der Minijobs in den letzten Jahren konstant bei rund 7 Millionen geblieben. Wir wollen die Minijobs als Erfolgsinstrument erhalten und verbessern. Dazu soll die Grenze für Minijobs demnächst wieder regelmäßig entsprechend der Lohnentwicklung angepasst werden, um auch Mini-Jobbern die Chance zu geben, Gehaltserhöhungen zu erhalten.

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Jörg von Polheim

(Jörg von Polheim)